

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.04.2017

Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2017

öffentlich

Sitzungsvorlage 56/2017**Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung; Neufassung**Sachverhalt:

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nordheim erfolgen bisher durch Abdruck im Blättle. Die aktuell geltende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 23. August 1978 ist als Anlage 1 beigelegt.

Nach den Erfahrungen der Verwaltung, auch gespeist aus Rückmeldungen der Bürgerschaft und des Gemeinderates, ist dieses Verfahren nicht mehr zeitgemäß. Der Abdruck oft seitenweiser Satzungstexte ist ganz offenkundig nicht nützlich, sondern eher abschreckend.

Durch die Änderung der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung sind die möglichen Formen für öffentliche Bekanntmachungen von Ortsrecht um die Internetbekanntmachung erweitert worden. Künftig sind damit rechtswirksame Bekanntmachungen auch durch Bereitstellung im Internet möglich. Die Verwaltung schlägt vor, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Sondergesetzliche Bestimmungen können die Bekanntmachungsmöglichkeit im Internet einschränken. Ist dies der Fall, findet die Internetbekanntmachung nur in ergänzender Form Anwendung. Das Amtsblatt gilt dann wieder als Bekanntmachungsorgan.

Solche sondergesetzlichen Regelungen betreffen derzeit Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch. Dieses ermöglicht lediglich eine ergänzende Bekanntmachung durch das Internet.

Die Umsetzung von bereits vorhandenen EU-Richtlinien zur Anpassung auch in der Bauleitplanung werden derzeit auf Bundesebene geprüft.

Solange das Bundesrecht diesbezüglich keine Änderung vorsieht, ist eine alternative Bekanntmachungsform festzulegen.

Was ändert sich?

Einladungen zu Sitzungen und deren Tagesordnung sollen nach wie vor zusätzlich im Blättle abgedruckt werden. Bei Satzungen aber würde im Blättle nur in Kurzform über die betreffende Veröffentlichung informiert und auf die Fundstelle im Internet sowie die weiteren Möglichkeiten der Einsichtnahme oder des Bezugs hingewiesen.

Die vorgeschlagene Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung ist als Anlage 2 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigelegte „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 28.4.2017“ wird beschlossen.